

Zeitschrift: Frei denken : das Magazin für eine säkulare und humanistische Schweiz

Herausgeber: Freidenker-Vereinigung der Schweiz

Band: 98 (2013)

Heft: 1

Artikel: Podiumsdiskussion : "Knaben beschneiden - darf man das?"

Autor: Hany, Manuela

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1090971>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 11.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Manuela Hany



Podiumsdiskussion

«Knaben beschneiden – darf man das?»

Am 6. November 2012 luden die Zürcher Freidenker zu einer Podiumsdiskussion an der Universität Zürich. Es diskutierten unter der Leitung der Journalistin Barbara Mooser: Markus Theunert, Präsident Männer.ch; Daniel Goldberg, Präsident Kinderlobby Schweiz; Muhammed Hanel, Pressesprecher der Vereinigung Islamischer Organisationen; Michael Bollag, Fachreferent Judentum, und Andreas Schneitter, Redaktor Magazin Tachles. Manuela Hany, Praxisärztin KIS, Winterthur, schildert ihre Eindrücke.

Dr. Marcel Küchler gab uns ein juristisches Eingangsreferat. Es herrscht zum Thema eine grosse juristische Meinungsvielfalt. Die genaue Paragraphenauslegung erspare ich den Lesern. Seine Schlussfolgerung: Die Beschneidung bei Knaben kann in der Schweiz nur um den Preis schwieriger Widersprüche in der Rechtsordnung zugelassen werden.

Anschliessend erläuterte Dr. med. Hannes Geiges, Praxisärztin und Mitglied Kinderärzte Schweiz, die medizinische Seite. Ich erwähne hier nur die wichtigsten medizinischen Aspekte. Die Vorhautverengung ist physiologisch, das heisst, die Vorhaut ist von Natur aus bis etwa 14-jährig schlecht zurückstreifbar. Die Vorhaut hat verschiedene wichtige Funktionen. So schützt sie die Eichel vor Entzündungen und den Ausgang der Harnröhre vor Verletzungen. Eine Verengung wird durch die ständigen Erektionen des Gliedes erweitert, bereits im Bauch der Mutter beginnt dieser Prozess. Es darf laut Dr. Geiges darum bis 14 Jahren zugewartet werden, sollte eine Phimose oder Verengung vorliegen. Zu diesem Zeitpunkt sollte dann die Vorhaut zurückstreifbar sein. Aus medizinischer Sicht gibt es nur eine ganz seltene Hautkrankheit, die die Eichel und die Vorhaut betrifft (Lichen sklerosus et atrophicans), die Anlass gibt, eine Beschneidung aus medizinischen Gründen vorzunehmen. Es wurde genau aufgezeichnet, wie und was bei einer Beschneidung weggeschnitten wird. Es gehen viele Nerven dabei verloren, da die Vorhaut so viele Nervenzellen besitzt wie etwa die Lippen oder die Fingerspitzen. Die Erläuterungen wurden anhand von vielen Bildern dem Publikum nähergebracht.

In der folgenden Diskussion wurde das medizinische Referat durch Michael Bollag als tendenziös beschrieben. Er erklärte, dass im Judentum die Beschneidung als Initiationsritus gilt, ohne den ein Mann kein Jude sein kann und per Definition nur so zur Glaubensgemeinschaft gehört. Würde ein entsprechendes Gesetz kommen, welches die Beschneidung verbieten würde, seien sie zum Auswandern gezwungen. Er erachtete es, genauso wie der islamische Vertreter, als Angriff der westlichen, modernen Welt auf die archaischen Glaubensgemeinschaften. Es sei ihre Sache, welche Riten sie vornähmen, sie hätten das schon über 2000 Jahre so getan und sie empfänden es als Affront, wenn die Gesellschaft sich da nun einmischen würde. Daniel Goldberg bezog sich auf die Kinderkonvention: Es darf gegen den Willen eines Kindes keine Körperverletzung vorgenommen werden. Er plädierte für eine Beschneidung im Alter von ca. 14 Jahren, dann also, wenn die Jungen urteilsfähig sind. Das Kind sei für sein Leben gezeichnet und es sei doch an den Individuen selber, sich zu entscheiden, ob sie das wollen. Muhammed Hanel meinte, im Koran sei die Beschneidung nur als «Sunna», also als überlieferte Norm erwähnt. Damit lässt es dem Islam einen Spielraum, wann die rituelle Beschneidung vorzunehmen ist. Laut Michel Bollag ist es im Judentum klar definiert, es ist also für die Juden ein Gebot Gottes, das Ritual in den ersten acht Lebenstagen durchzuführen. Einem Gebot gehorche man, das sei Teil des Glaubens.

Ein Teilnehmer zitierte, dass die WHO in Afrika wegen HIV nun breit beschneiden wolle. Ein anderer Teilnehmer relativierte die entsprechenden Studiengrundlagen. Der Benefit sei minim, und es sei nicht so, dass eine Beschneidung vor HIV schütze – wer beschnitten sei, würde in der Regel das Kondom noch weniger benutzen. Es sei in der WHO sehr kontrovers, ob das

Programm überhaupt gestartet werden solle. Eine US-Studie wurde erwähnt, wonach Jungen, die beschnitten wurden, bei der Impfung viel heftiger mit Schreien reagierten, weil sie durch den Schmerz der Beschneidung geprägt seien. Ein Teilnehmer erzählte, dass es Paulus war, der bei den Christen das Initiationsritual zur symbolischen und schmerzfreien Taufe änderte. Das Christentum stand bekanntmassen aus dem Judentum, Jesus selber war noch beschnitten. Wieso es denn nicht möglich sei, einen anderen Ritus zu finden, der weniger eingreifend sei? Ob denn bewusst bei den Männern die empfindsamste Haut entfernt werde? In den entsprechenden Lehrbüchern ist dieser Punkt, ob es absichtlich die Vorhaut ist, nicht klar definiert, aber ein gutes Stück wird Gott geopfert.

Michel Bollag und Mohamed Hanel sehen eine Verschwörung; das deutsche Urteil sei nicht Zufall, sondern gegen gewisse Religionsgemeinschaften gerichtet. Die Gegenargumente, dass die Gesellschaft zunehmend sensibler und gewältiger wird, was Gewalt und Grenzüberschreitung betrifft (siehe körperliche Gewalt gegen Kinder noch vor 50 Jahren), war ein zentrales Diskussionsthema. Es ist der Lauf der Zeit, dass die Integrität des Individuums immer mehr gewichtet wird, es geht dabei nicht um antireligiöse Argumente.

Andreas Schneitter bezweifelte, dass es Interessengemeinschaften innerhalb des Judentums gibt, die sich für eine Diskussion der Beschneidung oder gar eine Aufhebung der Beschneidung stark machen. Dem widersprach Daniel Goldberg und wies auf die israelische Stiftung «Protect Children» hin, eine Bewegung aus liberal-jüdischen Kreisen, auch in den USA, die sich sehr wohl kritisch auseinandersetzt mit der Beschneidungsfrage.

Andreas Schneitter äusserte zudem Befremden darüber, dass die säkulare, nicht religiöse Gesellschaft quasi von den Minderheiten, von den Religionen, erwarte, dass sie ihre religiösen Gebote entweder allgemein legitimieren können oder aber sie überdenken. Es widerspreche seinem Rechtsstaatsverständnis, dass die Mehrheit über innere Angelegenheiten der Minderheit bestimmen will.

Aber genau dieses Argument wollte Markus Theunert nicht gelten lassen. Er betonte, die Körperintegrität der Kinder stehe im Vordergrund. Er verwahrte sich auch dagegen, gleich in die braune Ecke gedrängt zu werden, wenn sachlich argumentiert werde. Ein Teilnehmer fragte sich, was alles religiös gerechtfertigt werden darf: In Papua Neuguinea werde zum Beispiel immer ein Zwilling bei der Geburt geopfert. In der Rechtslage tut sich laut Daniel Goldberg etwas, es war ursprünglich vorgesehen, Mädchenbeschneidung mit Knabenbeschneidung gleichzusetzen. Dies wurde aber verworfen.

Es war eine lebhafte Diskussion. Meines Erachtens ist es immer schwierig, wenn der Glaube involviert ist, denn der Glaube setzt die Ratio ausser Kraft. Fundierte menschenrechtliche Gründe prallen ab, es wird suggeriert, dass die Argumentierenden im Herzen gegen den Glauben sind.

Religiöse Kreise hängen an ihren Riten, wohl gerade in der heutigen unsicheren Zeit, in der sich alles schnell und fundamental verändert. Da ist der Wunsch nach Bewährtem und Bekanntem verständlich, eine klare Leitlinie kann für viele Menschen hilfreich sein.

Das Video der Veranstaltung wird auf www.frei-denken.ch gestellt.